

Landratsamt Böblingen  
Bauen und Umwelt  
Frau Martina Moroff  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Antrag

auf **Abgeschlossenheitsbescheinigung** nach § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2  
des Wohnungseigentumsgesetzes

für das Gebäude in

Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Flurstück Nr. \_\_\_\_\_

Das Gebäude enthält (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wohnungen

\_\_\_\_\_ gewerbliche Einheiten

\_\_\_\_\_ Garagen

\_\_\_\_\_ Tiefgaragenstellplätze

\_\_\_\_\_ Stellplätze

Anlagen: \_\_\_\_\_ Aufteilungspläne (mindestens 3-fach) mit jeweils:  
Lageplan, Grundrisszeichnungen, Schnitt, Ansichten  
(die Bauzeichnungen dürfen das Format DIN A3 nicht  
überschreiten – die Lesbarkeit muss sichergestellt sein)

Die Baugenehmigung wurde

- am \_\_\_\_\_ erteilt  
 noch nicht erteilt

Das Gebäude ist

- seit \_\_\_\_\_ bezugsfertig  
 im Bau  
 noch nicht begonnen.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Teileigentum) sind eindeutig gekennzeichnet (alle zum selben Wohn- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer versehen). Terrassen, Stellplätze und Garagen müssen dabei exakt vermaßt sein.

Ich (wir) versichere(n), dass die Wohnungen und sämtliche im Gebäude befindlichen Räume in sich abgeschlossen sind.

Die folgende Gebührenregelung nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) 100,00 € pro Einheit (pro Wohneinheit bzw. gewerbliche Einheit)
- b) drei Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten, jede weitere Fertigung 25,00 € (1 Fertigung davon verbleibt beim Landratsamt)
- c) Änderungsbescheinigung 175 € bis 500 €

---

Datum und Unterschrift des Antragstellers